

Hass und Fremdenfeindlichkeit: Bei uns keine Chance!

Wir fordern in diesem Zusammenhang auch alle Protestierenden auf, sich klar von Pauschalisierungen und Menschenhass zu distanzieren und immer wieder deutlich zu machen, dass es nur um das Wohl, die körperliche Unversehrtheit und das Recht des Kindes auf Selbstbestimmung gehen kann.

Zu dieser Veranstaltung rufen auf:

- AKTION REGEN - Verein für Entwicklungszusammenarbeit (Österreich)
- Attorneys for the rights of the child (Kalifornien, USA)
- Australasian Institute for Genital Autonomy - AIGA Inc. (Australien)
- Bay Area Intactivists (USA)
- Ben Shalem (Israel)
- Beschneidungsforum.de – das Forum zum Thema Beschneidung (Deutschland)
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte BVKJ (Deutschland)
- Bundesarbeitsgemeinschaft Säkulare Grüne (Deutschland)
- Canadian Foreskin Awareness Project (Kanada)
- Children's Health & Human Rights Partnership (Kanada)
- Deutsches Kinderbulletin – jedem Kind eine Chance / Politische Kindermedizin (Deutschland)
- Doctors Opposing Circumcision (D.O.C.) – Physicians for Genital Integrity (Seattle, USA)
- Droit au corps (Frankreich)
- Facharbeitskreis Beschneidungsbetroffener im MOGiS e.V. – Eine Stimme für Betroffene (Deutschland)
- Förderkreis AIDS- und FGM-Aufklärung e.V. Feuervogel.Org – Aufklärungsprojekte über Genitalverstümmelung bei Mädchen und Frauen in Westafrika (Deutschland)
- Forum Männer in Theorie und Praxis der Geschlechterverhältnisse (Deutschland)
- Genital Autonomy (Großbritannien)
- Genital Autonomy America (USA) (ehemals NOCIRC)
- Giordano-Bruno-Stiftung (Deutschland)
- GSSG: Gemeinnützige Stiftung Sexualität und Gesundheit (Deutschland)
- GynZone (Dänemark)
- HennaMond e.V. – Mut, Rat und Lebenshilfe (Deutschland)
- (I)NFACT – Internationale Aktion gegen die Beschneidung von Mädchen und Frauen e.V. (Deutschland)
- Ibn Rushd-Goethe Moschee (Deutschland)
- Intact Africa (Afrika)
- Intact America (USA)
- Intact Denmark (Dänemark)
- Intact Iceland (Island)
- Intact Kenya (Kenia)
- Intact Nederland (Niederlande)
- Intact Switzerland (Schweiz)
- Intaction (USA)
- intaktiv e.V. – eine Stimme für genitale Selbstbestimmung (Deutschland)
- Jews Against Circumcision (USA)
- Jungs e.V. (Deutschland)
- KAHAL (Israel)
- LAG DIE LINKE. queer Baden-Württemberg (Deutschland)
- LAG Laizismus Bayern – Die Linke (Deutschland)
- Lobby für Mädchen e.V. (Deutschland)
- Men Do Complain (Großbritannien)
- MOGiS e.V. – „Eine Stimme für Betroffene“ (Deutschland)
- NORM-UK / 15 Square (Großbritannien)
- Partei der Humanisten (Deutschland)
- pro familia Augsburg e.V. (Deutschland)
- pro familia Nordrhein-Westfalen (Deutschland)
- Pro Kinderrechte CH (Schweiz)
- Projekt 100% MENSCH (Deutschland)
- Protect the Child (Israel)
- Säkulare Flüchtlingshilfe e.V. (Deutschland)
- Sexpo (Finnland)
- TABU International e.V. – Gegen Genitalverstümmelung, für Frauen- und Kinderrechte (Deutschland)
- TERRE DES FEMMES – Menschenrechte für die Frau e.V. (Deutschland)
- The VMMC Experience Project (Kenya, Uganda)
- Väteraufbruch für Kinder – Kreisverein Köln e.V. (Deutschland)
- Verband medizinischer Fachberufe e.V. (Deutschland)
- Your Whole Baby (USA)
- Zentralrat der Ex-Muslime (Deutschland)

(Stand: 8.3.2019)

Infos: www.genitale-selbstbestimmung.de
Kontakt: aufruf@genitale-selbstbestimmung.de



Impressum

genitale-selbstbestimmung.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Facharbeitskreis
Beschneidungsbetroffener
im MOGiS e.V.
Mohnblumenweg 26
27299 Langwedel

www.die-betroffenen.de

**11. Mai 2019
Köln**

**Beginn: Landgericht
Luxemburger Str. 101
10:00 Uhr**

**Zentrale Kundgebung:
Wallrafplatz am
WDR-Funkhaus
11:30 Uhr**



WORLDWIDE DAY OF GENITAL AUTONOMY 7 JAHRE „KÖLNER URTEIL“

An diesem Tag jährt sich die Verkündung des KÖLNER URTEILS zum siebten Mal. Dieses hatte 2012 auch Jungen das Recht auf genitale Selbstbestimmung zugesprochen, indem es eine medizinisch nicht indizierte Vorhautentfernung („Beschneidung“) eines Jungen als eine strafbare Körperverletzung bewertete. Inzwischen ist der 7. Mai längst weltweit zu einem Symbol für die Selbstbestimmungsrechte des Kindes unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Tradition geworden.

Inhaltlicher Schwerpunkt ist in diesem Jahr:

USA – eine „Beschneidungs“-Kultur?

Dort wird noch heute mindestens 50% aller neugeborenen Jungen die Vorhaut entfernt, meist ohne ausreichende Betäubung. Wie unzählige Beispiele sogar bis in die Trivial-Medien wie Filmen und Soaps hinein verdeutlichen, ist verbreitet, vollständige männliche Genitalien als z.B. „schmutzig“, „hässlich“ und „krankheitsanfällig“ anzusehen. Gefährdet dies letztendlich auch den Schutz von Mädchen und intersexuellen Kindern? Der 7. Mai sieht genau hin!

Der „Weltweite Tag der genitalem Selbstbestimmung“ fordert:

- **Einhaltung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention Art. 2 (Schutz vor Diskriminierung), Art. 3 (Vorrang des Kindeswohls) und Art. 24, Absatz 3 (Abschaffung schädlicher Bräuche).**
- **Gesetzesinitiativen weltweit, die den Schutz aller Kinder unabhängig vom Geschlecht vor nicht-therapeutischen Genitaloperationen vorsehen.**
- **Schutz von Kindern mit atypischen körperlichen Geschlechtsmerkmalen vor medizinisch nicht notwendigen Genitaloperationen und weiteren Eingriffen.**
- **Sofortiger Stopp der Massenbeschneidungen von Jungen im Rahmen angeblicher HIV-Prävention in afrikanischen Ländern.**
- **Öffentliche Forschung und Aufklärung zu den Folgen von nicht-therapeutischen Genitaloperationen an Kindern in ihren unterschiedlichen Formen und sozialen Kontexten.**

John Geisheker
Geschäftsführer
Doctors Opposing
Circumcision (USA):
„DOC setzen sich weiterhin für den Schutz von Kindern, ob männlich, weiblich oder intersexuell, vor nicht-therapeutischer, normierender Genitalbeschneidung ein. Der jüngste Fall von FGM, in dem ein Richter das US-Bundesgesetz gegen FGM für verfassungswidrig erklärte, ist ein schwerer Rückschlag, letztlich für alle Kinder weltweit. In einer neuen Kampagne versuchen wir, medizinische Fachkräfte von der schädlichen Praxis des ‚erzwungenen Zurückziehens der Vorhaut‘ (‚FFR‘) abzuhalten, einer Verletzung, von der jedes Jahr über 100.000 intakte amerikanische Jungen betroffen sind. ‚FFR‘ führt oft zu Verletzungen und schließlich zur männlichen Beschneidung. Dies bestärkt den Mythos der ‚problematischen männlichen Genitalien‘ – Teil einer 140 Jahre alten Marketingkampagne.“

Sonja Fatma Bläser
Gründerin und Leitung
HennaMond e.V.:
„Die Verstümmelung weiblicher Genitalien im Kindesalter führt zu irreparablen anatomischen Schädigungen und der Störung des Sexualempfindens. Das Recht auf sexuelle Erfahrungen, Gefühle und Liebe wird Betroffenen auf menschenverachtende Weise verwehrt. Wir sind heute in der Lage zum Mond zu fliegen, sehen uns aber weltweit nicht in der Verantwortung, Säuglinge vor der Grausamkeit einer Genitalverstümmelung zu schützen. Ich fordere die Politik auf, der generationsübergreifenden Weitergabe dieser Brutalität wirksam entgegenzutreten. Ebenso müssen wir beginnen, die rituelle Jungenbeschneidung zu hinterfragen. Unsere Kinder haben ein Recht auf einen unversehrten Körper, denn sie sind nicht unser Besitz. Sie sind ein Geschenk.“

Thema USA: „A personal choice“? – Für wen?

Die USA sind die einzige Nation in der westlichen Welt, in der Vorhautamputationen an neugeborenen Jungen als medizinische Routine-Maßnahme etabliert sind, wenn auch die Raten zurückgehen. Ihren Ursprung hat diese Tradition in der Sexualfeindlichkeit des 19. Jahrhunderts, wie die Äußerung des Arztes John Harvey Kellogg (1888) aufzeigt, die auch Mädchen einschloss:

„Ein Mittel gegen Masturbation, welches bei kleinen Jungen fast immer erfolgreich ist, ist die Beschneidung. Die Operation sollte von einem Arzt ohne Betäubung durchgeführt werden, weil der kurze Schmerz einen heilsamen Effekt hat, besonders, wenn er mit Gedanken an Strafe in Verbindung gebracht wird. Bei Mädchen (...) ist die Behandlung der Klitoris mit unverdünnter Karbolsäure hervorragend geeignet, die unnatürliche Erregung zu mindern.“

Die Rechtfertigungen haben sich seitdem stets dem jeweiligen Zeitgeist angepasst und entsprechend kulturell etabliert. Seit Jahrzehnten hat sich mit wesentlicher Beteiligung von Menschen mit jüdischem Hintergrund eine Protestbewegung gebildet, die sich u.a. in Forschung, Literatur, in regelmäßigen öffentlichen Aktionen (z.B. „Bloodstained men“) und zahlreichen Organisationen abbildet. Weibliche Genitalverstümmelung hat sich in den USA insgesamt weniger stark verbreitet, dennoch übernahmen noch bis in die 1970er Jahre einige Krankenkassen die Kosten für sogenannte „Klitoridektomien“. Die US-kinderärztliche Organisation AAP hat zuletzt 2010 eine Erlaubnis sogenannter „Einstiche“ vorgeschlagen. Im aktuell ersten US-Gesetzesverfahren gegen Fälle durch Ärzt*innen ausgeführter weiblicher Genitalverstümmelung stellt sich als unmöglich heraus, den Forderungen der Verteidigung auf „Gleichbehandlung“ der Geschlechter widerspruchsfrei zu entgegen. Zur Selbstbestimmung intersexueller Kinder konnte bisher keine Einigkeit unter medizinischen, juristischen und ethischen Expert*innen erzielt werden. Ein hoffnungsvolles Zeichen ist wenigstens, dass der Bundesstaat Kalifornien eine Resolution zur Empfehlung beschlossen hat, hier keine medizinisch nicht notwendigen chirurgischen Eingriffe mehr vorzunehmen.

Wann sind Mädchen endlich geschützt?

Laut WHO beschreibt der Begriff der *Weiblichen Genitalverstümmelung (FGM)* alle Praktiken, bei denen die äußeren weiblichen Genitalien teilweise oder vollständig entfernt werden sowie alle sonstigen medizinisch nicht begründeten Verletzungen am weiblichen Genital. Abhängig von Motiven und Art der Beschneidung, führt der Eingriff für die Betroffenen zu unterschiedlich starken gesundheitlichen, physischen, sozialen und wirtschaftlichen Konsequenzen. Die Praktik ist in jeglicher Form international als schwere Menschenrechtsverletzung anerkannt und wird dennoch weltweit durchgeführt: In 29 Ländern in Sub-Saharaafrika sowie in Süd-, Südost- und Zentralasien als auch in Europa, den USA und Kanada. Besonders in Asien nehmen durch medizinisches Personal ausgeführte Formen zu, die immer wieder in Forderungen nach einer rechtlichen Duldung münden – was eindeutig der WHO widerspricht.

Auch Jungen gehört ihr Genital allein

Der eigentlich verharmlosende Begriff „Beschneidung“ steht bei Jungen für die Amputation („amputare“: ringsherum abschneiden) der Vorhaut, die den Verlust von durchschnittlich 50 % der gesamten Penishaut und des für sexuelle Empfindungen

sensibelsten Teils mit sich bringt und die natürliche Physiologie des Penis sowie dessen Erscheinungsbild irreversibel verändert. Komplikationen sowie physische und psychische Spätfolgen sind zunehmend dokumentiert.

Erkrankungen der Vorhaut machen nur in seltenen Fällen eine Vorhautentfernung medizinisch unumgänglich. Eine beschwerdefreie Vorhautenge im Kindes- und Jugendalter ist keine Krankheit. Oft weitet sich die Vorhaut erst in der Pubertät. Bei tatsächlichen Beschwerden helfen in den meisten Fällen nichtoperative Therapien.

Leiden und Trauma von Intersex-Kindern durch Genital-OPs ohne eigene Einwilligung

Ein bis zwei von 1000 Kindern werden mit „atypischen“ körperlichen Geschlechtsmerkmalen geboren. Es kommt immer wieder zu frühen Genitaloperationen mit geschlechtsbestimmendem Charakter und zu Hormonbehandlungen vor der Einwilligungsfähigkeit. Die Betroffenen haben später das Gefühl abnorm zu sein und sind in ihrer körperlichen Unversehrtheit ungefragt übergangen worden.

Alle pädiatrischen Verbände in Deutschland empfehlen inzwischen, diese Maßnahmen nur noch in einem Alter vorzunehmen, in dem die betroffene Person einwilligungsfähig ist. Auch international bewegt sich die fachliche Diskussion teilweise in diese Richtung. Körperliche Integrität und Selbstbestimmung müssen aber vielerorts noch in die Wirklichkeit der Praxis integriert werden.

Seit 20 Jahren protestieren Betroffene öffentlich gegen diese Operationen, die sie als fundamentale Menschenrechtsverletzung, Genitalverstümmelung, als traumatisierend und zerstörerisch für das sexuelle Empfinden beschreiben. Vorwürfe, die auch durch Menschenrechtsgremien wie den UN-Kinderrechtsausschuss bekräftigt werden.

Diskriminierung transsexueller Menschen

Trans* Menschen möchten häufig ihre körperlichen Merkmale durch eine Operation an ihr wahres Geschlecht angleichen. Soll aus einem Penis eine Vulva gebildet werden, fehlt ohne die Vorhaut ideales Gewebe in erheblichem Ausmaß.

Das Kölner Urteil

Am 7. Mai 2012 bewertete das Kölner Landgericht eine medizinisch nicht indizierte „Beschneidung“ an einem nicht einwilligungsfähigen Jungen als rechtswidrig. Dies war nur folgerichtig, denn auch Kindern standen in Deutschland die Rechte auf körperliche Unversehrtheit und gewaltfreie Erziehung zu. Warum hätten diese Rechte gerade vor dem Intimbereich haltmachen sollen, und dann auch noch exklusiv nur vor dem von Jungen?

Der Deutsche Bundestag entschied am 12. Dezember 2012 als Reaktion auf das Kölner Urteil in einem Hauruckverfahren, dass Eltern aus jeglichem Grunde in eine „Beschneidung“ ihrer Söhne einwilligen können. Dies stellt einen Widerspruch zu sämtlichen übrigen gesetzlichen Schutzbestimmungen für Kinder und gleichzeitig einen mehrfachen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention dar.

Vertiefende Informationen, Literaturtipps, Filme:
www.genitale-selbstbestimmung.de/info



Ronit Tamir
Gründerin von KAHAL (Israel):
„Im Juni 2000 wurde KAHAL von einigen Familien gegründet, die sich gegen eine Beschneidung ihrer Babys entschieden hatten. Heute gibt es in Israel Hunderttausende von intakten Babys, Jungen und Männern, und ihre Zahl wächst weiter stark an. KAHAL liefert objektive Informationen und organisiert monatliche Treffen und Vorträge für Eltern. Vielfach wird uns dort berichtet, dass Eltern und Freunde versuchen, sie dazu zu drängen, ihre Babys zu beschneiden. Wir haben 2012 das Kölner Urteil begrüßt. KAHAL, BEN-SHALEM und viele andere israelische Intaktivisten hoffen auf eine wachsende Zahl von Gerichten, Institutionen und medizinischen Organisationen, die den selben Weg gehen und mithelfen, das Bewusstsein in der Hoffnung auf ein Verschwinden dieser Praxis zu erhöhen.“

Guy Sinden
Vize-Präsident
Droit au Corps (Frankreich):
„Niemand kann bestreiten, dass die Beschneidung lebenslange schwere Leiden verursachen kann, auch wenn die Beschneidung nicht notwendigerweise zu Leiden führt. Deshalb müssen wir eine öffentliche Debatte über die Bedingungen für die Zustimmung zur Beschneidung eröffnen. Droit au corps tritt für einen universalistischen Ansatz für sexuelle Verstümmelung ein: Sollte die globale Gemeinschaft nicht alle Kinder gleichermaßen unabhängig vom Geschlecht schützen?“